

Protokoll zur Versammlung der Bürgerinitiative "Scharmützelsee" e.V. -BISS-

Datum: 26.11.2014

Ort: Bad Saarow - Bahnhofshotel

Beginn - Ende: 19.30Uhr - 21.32Uhr

Mitglieder: Siehe Teilnehmerliste [Anhang 1](#)

TOP 1 Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung durch den Vorsitzenden Herrn Geiger.

TOP 2 Alle Mitglieder haben die Einladung erhalten (Mail, Brief oder persönlich). Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

Die anwesenden Mitglieder sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Begrüßung der Gäste (siehe Anwesenheitsliste) durch den Vorsitzenden. Hinweise zum entschuldigtem Fehlen eingeladenen Gäste, wie Herrn Krauter und Herrn Poethke. Das Protokoll der Jahresmitgliederversammlung 2013 steht auf der Internetseite der BISS.

TOP 3 Herr Geiger ging zu Beginn seiner Ausführungen auf das Ableben und Gedenken unseres langjährigen Mitglieds Martin Grossmann ein. Die Probleme mit seinem Steg bedrückten ihn sehr, bis hin zur Überlegung, seine jetzige Heimat Bad Saarow wieder zu verlassen, aufgrund des Ärgers mit der uNB in Beeskow.

Aus Anlass des sechsjährigen Bestehens der Bürgerinitiative "Scharmützelsee e. V." berichtete der Vorsitzende, Eberhard Geiger, unter dem Thema: "Rückblick " über die Arbeit und das Engagement der Mitglieder im letzten Jahr. Dabei machte er noch einmal deutlich, dass die Gründung dieser BI völlig unnötig gewesen wäre, wenn der Landrat und die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde (uNB) des Landkreises Oder - Spree Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit betroffenen Bürgern hätten erkennen lassen. Die Fertigstellung der See- und Ufernutzungskonzeption geht leider nur sehr schleppend voran.

Herr Vogelsänger, der jetzige Minister für Umwelt, gibt uns Hoffnung dahin gehend, dass Gesetze bez. Verordnungen im Sinne der Bürger überarbeitet werden. Während einer Wahlveranstaltung sprach Herr Geiger auch mit Herrn M. Platzeck über unsere Stegproblematik. Er hatte darüber Kenntnis und brachte zum Ausdruck, dass in anderen Landkreisen keine Probleme dieser Art auftraten und dazu auch keine Gerichtsverfahren anhängig sind. Herr Platzeck wird mit dem Minister Gespräche darüber führen, wie uns die Politik in der Stegangelegenheit behilflich sein kann

Die naturschutzausgereifte Konzeption der See- und Ufernutzungskonzeption bleibt vordringliches Ziel. Herrn Krauter sollte eine Frist für die Fertigstellung gesetzt werden.

In Berkenbrück hat sich am 25.11.2014 eine Bürgerinitiative gegen die Errichtung von Windkraftanlagen gegründet, da dadurch unzählige Vögel und auch Fledermäuse getötet werden. Zu diesem Thema erschien in der MOZ vom 14.8.2014 ein Artikel unter der Überschrift "Windräder werden zur Todesfalle". Daraufhin schrieb der Vorsitzende der BI einen Brief an den Landrat Herrn Zalenga mit folgendem Inhalt:

Wie Sie wissen, engagiert sich die BI seit Jahren für die Erhaltung der den See und seine Umgebung prägenden Natur und des Landschaftsbildes, das die große Anziehungskraft des Gebietes für sehr viele Menschen ausmacht. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree verfolgt seit Jahren das Ziel, die Nutzung des Ufers des Scharmützelsees durch Bootssteganlagen, wie sie hier seit Jahrzehnten vorhanden sind und das Gewässer mit prägen, zu verhindern. Das geschieht mit der Begründung, die im Röhricht nistenden Vögel und andere Tiere würden durch diese Anlagen aus ihren Lebensräumen vertrieben. Untersuchungen am Scharmützelsee haben aber diese Annahme nicht bestätigt. Dennoch wird unverändert mit Verboten, Abrissen und Rückbau fortgefahren. Welche Erkenntnisse über die Gefährdung von Vögeln und anderen Tieren durch die Windkraftanlagen liegen der unteren Naturschutzbehörde vor und welche Maßnahmen zum Schutz der Tiere hat die uNB bisher ergriffen? Naturschutz muss konsequent und glaubhaft sein! Derzeit entsteht doch der Eindruck, der Naturschutzbehörde sei es in erster Linie daran gelegen, private Bootsstege vom Scharmützelsee und anderen Gewässern, die dieser Behörde unterstehen, mit vorgeschobenen Argumenten des Artenschutzes zu vertreiben.

Wir bitten Sie daher um Aufklärung, wie mit diesen Risiken von Windkraftanlagen verfahren werden soll.

In seiner Antwort weist Herr Zalenga darauf hin, dass er bei der Errichtung von Windkraftanlagen nur das ausführende Organ sei. Die Energienutzung mit Hilfe von Windkraftanlage habe mit den Steganlagen nichts zu tun. Für den Schutz der Natur am Scharmützelsee sollte sich die BI einsetzen.

Wir müssen deshalb alles in unserer Macht stehende nutzen, das die Politik die Landschaftsschutzverordnung überarbeitet auch, ob die in ihnen enthaltenen Verbote, mit denen in Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird, weiterhin ihre Berechtigung haben.

TOP 4 Herr Fischer vom VdGN macht Ausführungen zum Baurecht an Gewässern.

Er stellt fest, dass der Stand in der Stegproblematik unverändert ist. Stege unterliegen dem Landschaftsschutzgesetz und dem Brandenburgischen Wassergesetz. In diesen ist an keiner Stelle eine Ausnahmeregelung eingeräumt und Anträge können mit Hilfe dieser Gesetze abgelehnt werden - dies macht Frau Trippens! Sie ist auch nicht verpflichtet sich an eine See- und Ufernutzungskonzeption zu halten. Hier am See besteht aber ein öffentliches Interesse an den Steganlagen, weil ohne Stege die Urlauber fernblieben, damit hätte der See seine Anziehungskraft verloren.

Ein Ausweg könnte die Ausarbeitung eines Ufer-Bebauungsplanes sein. Hierin sind auch Gewässer mit einzubeziehen. Am Scharmützelsee fehlen außerdem Badestellen, Wege und Zufahrten, die für die Errichtung von Sammelstegen wie sie empfohlen werden, erforderlich sind. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes unter Einbeziehung von Wasserflächen empfiehlt sich insbesondere dann, wenn neben gewässerbezogenen Nutzungen (z.B. Bootsstege) auch landseitig zugehörige Anlagen (Stellplätze und Erschließungswege) ermöglicht und städtebaulich geordnet werden sollen. Durch die Einbeziehung der von der Planung berührten Wasser-, Naturschutz- Schifffahrtsbehörden in die Aufstellung des Bebauungsplanes entfaltet dieser für die Fachbehörden eine bindende Wirkung. So kann einer im Bebauungsplan festgesetzten Steganlage im Genehmigungsverfahren nicht entgegengehalten werden, dass sie an dieser Stelle aus Gründen des Landschaftsschutzes unverträglich sei. Das Ministerium empfiehlt die Erstellung eines Ufer-Bebauungsplan, in dem die geltenden Gesetze Beachtung finden. In diesen Plan könnten alle von der Gemeinde oder der BI bisher erstellten Unterlagen und Erkenntnisse, auch die See- und Ufernutzungskonzeption, eingearbeitet werden. Die BI muss einen Antrag zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes für die Uferbebauung und Steganlagen an die Gemeinde stellen und diese setzt ein solches Verfahren in Gang.

Herr Gerster gibt zu bedenken, dass der Scharmützelsee eine Bundeswasserstraße ist und hier höheres Recht zur Geltung kommt.

Herr Fischer: Nicht der gesamte See ist eine Wasserstraße, sondern nur eine Fahrrinne. Hier ist ein Gespräch mit den zuständigen Behörden notwendig.

Herr Geiger als Vorsitzender der BI wird den Vorschlag mit dem Vorstand besprechen und danach die Hilfe des VdGN in Anspruch nehmen.

Auf die Anfrage eines Mitglieds der BI nach den Kosten, gab Herr Fischer ein Beispiel: Die Kosten für eine überplante Fläche von 20 ha im Bebauungsplan mit den Vermessungsarbeiten betragen ungefähr 30 000,- bis 50 000,- Euro.

RA .Dr. König macht Ausführungen zur See- und Ufernutzungskonzeption

In einem Artikel der MOZ vom 23.1.2014 sagte Herr Poethke, dass die Gemeinde keine Planungshoheit hat, da der Scharmützelsee eine Bundeswasserstraße ist.

Sehr wichtig, so Dr. König, ist die Änderung des §4 Abs.1 Nr.5 der Landschaftsschutzverordnung, wonach man sich nur bis 5m dem Schilfgürtel nähern darf. Außerdem gibt es keinerlei Hinweise darauf, woher diese Meterzahl überhaupt kommt, denn in anderen Städten und Landkreisen gibt es diesbezüglich andere Zahlen.

Der Entwurf der See- und Ufernutzungskonzeption ist in der Gemeinde am 25.3.2014 beschlossen, aber nicht abgeschlossen und der uNB auch noch nicht übergeben. Herr Krauter hat im Entwurf den See für die Stege in Zonen von a bis e eingeteilt.

- a nutzbare Uferbereiche
- b private Grundstücke, die einen Wanderweg zwischen den eigenen Grundstücken haben
- c Uferbereiche privater Nutzer - Stege müssen durch das Schilf gehen und Boote vor der Schilfkannte liegen. Abstand der Stege zu einander 30m.
- d gewerbliche Nutzung
- e langer Schilfgürtel - hochwertiger Naturraum

Dr. König bittet die Bürgermeisterin, Herrn Poethke und Herrn Krauter eine Frist für den Zeitpunkt der Fertigstellung und der Übergabe an die uNB zu stellen.

Frau Hirschmann gab zu bedenken, sie sei nur ehrenamtliche Bürgermeisterin und damit nicht weisungsberechtigt, trotzdem wird sie mit beiden sprechen, zumal die Gemeinde viel Geld dafür bezahlt hat.

Herr Gerster: Außerdem müssen auch die Politiker ein Papier in den Händen haben, um sich der Sache anzunehmen und helfend eingreifen zu können. Die Gemeinde geht viel zu

zögerlich mit der Fertigstellung der Konzeption um. Herr Krauter ist mit 30 000,- Euro bezahlt worden und muss von seinen Auftraggebern zur Fertigstellung der Konzeption bedrängt werden. Für die 5m Annäherungsgrenze sind keinerlei gesellschaftlich verbindliche Grundlagen / Unterlagen zu finden. Er selbst steht jetzt nach 12 Jahren vor einem Klageverfahren in Sachen Steg.

TOP 5 Herr Staeck gibt den Rechenschaftsbericht zu den Finanzen der BI

Wir haben 44 zahlende Mitglieder - die Gesamtzahl der Mitglieder beträt aber über 100 Personen.

Kontostand Jan. 2014	1051.00 Euro
bis 26.11.14 kamen	1726,00 Euro durch Mitgliederbeiträge hinzu.
Ausgaben 2014	902,00 Euro
Am 26.11.2014 betrug der Kontostand	1875,00 Euro

Kassenprüfung erfolgte durch die Kassenprüferin Frau Geiger.

TOP 6 Wahl des Vorstandes durch RA. Dr. König

Dr. König wurde einstimmig zum Wahlleiter benannt. Es folgte die Entlastung des alten Vorstandes. Die Schriftführerin, Frau Kornfeld kandidiert nicht mehr und wurde verabschiedet. Als Kandidaten für den neuen Vorstand haben sich bereiterklärt: Herr Geiger, Herr Gerster, Herr Staeck und Frau Berthold.

Dr. König stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit fest. Alle Mitglieder haben rechtzeitig die Einladung zur Wahlversammlung erhalten. Die anwesenden Mitglieder haben einstimmig für eine öffentliche Wahl gestimmt.

Für den Vorsitz der BI wurde Herr Geiger einstimmig gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Gerster einstimmig gewählt. Zum Schatzmeister wählten die Mitglieder einstimmig Herrn Staeck und in der Funktion des Schriftführers wurde Frau Berthold, nachdem sie sich den Mitgliedern vorgestellt hatte, einstimmig gewählt.

Dr. König beendete die Wahl mit der Fragestellung an alle neu gewählten Vorstandsmitglieder: " Nehmen Sie die Wahl an?" Alle antworteten mit -" Ja, ich nehme die Wahl an".

Herr Geiger bedankt sich auch im Namen des Vorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen und versprach, weiterhin alles zu versuchen, um die anstehenden Probleme zu lösen.

Schriftführerin: Ch. Kornfeld

Vorsitzender: E. Geiger